

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Anwendungsbereich

Die BOPC GmbH ist eine auf das Thema des Burnout Syndroms spezialisierte Gesellschaft, welche unter Zugrundelegung wissenschaftlicher und statistischer Auswertung über Ursachen und Auswirkungen von Dauerstress und Reizüberflutung im beruflichen und sozialen Alltag „Burnout-Prävention Seminare“ für Wirtschaftsunternehmen anbietet.

Bei dem Burnout Syndrom handelt es sich um einen Zustand der psychosomatischen Erschöpfung, bei dem die Betroffenen unter Antriebslosigkeit und verminderter Leistungsfähigkeit bis hin zu Depressionen leiden. Betroffen sind dabei vor allem Leistungsträger (Führungskräfte), auf denen hoher Druck und große Verantwortung lastet und die hohe Ansprüche an sich selbst stellen.

Die BOPC bietet aktive Behandlungsseminare an, aufbauend auf die zu Grunde gelegten Erkenntnisse. Inhalte der Seminare der BOPC GmbH sind unter ganzheitlicher Betrachtungen das Vermitteln von Möglichkeiten zur Erkennung von Burnout- Symptomen bei Leistungsträgern.

Weitere Inhalte der Seminare sind auch das Vermitteln von Anleitungen zur Vermeidung der Erkrankungsursachen und auch das Vermitteln von Anleitungen zur Selbsthilfe, wenn bereits erste Symptome erkennbar werden.

Zielgruppe der Seminare sind Wirtschaftsunternehmen mit hoch qualifizierten Führungskräften. Die angebotenen Seminarinhalte sind speziell ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Leistungsträger von Unternehmen und Selbständigen.

Die BOPC GmbH bietet Seminare an, die von Dozenten (z.B. von Ärzten, Psychotherapeuten und andere Berufsangehörigen der Heilkunde) in eigener Verantwortung durchgeführt werden, die einen gleichgerichteten diagnostischen oder therapeutischen Zweck durch ein nahes und koordiniertes Zusammenwirken erfüllen.

Führungskräfte und Mitarbeiter des Auftraggebers erhalten als Seminarteilnehmer in diesem Rahmen ein Präventions-und Behandlungskonzept, mit welchem die Teilnehmer in die Lage versetzt werden sollen, die Risiken eines Burnouts selbst zu erkennen.

Medizinische Entscheidungen sind allein den Ärzten vorbehalten. Sie werden daher keine Weisungen von den Geschäftsführern der BOPC GmbH entgegennehmen.

§ 2 Leistung

Die Seminarteilnehmer werden in den Seminaren unter Anleitung von Ärzten und Therapeuten Übungs- und Behandlungsdemonstrationen erhalten, die darauf abzielen, dass deren Prädisposition zum Burnout verringert wird.

- a. Die Dozenten werden im Rahmen Ihres jeweiligen Seminarbeitrags z.B. die psychosomatischen Einflussfaktoren des Burnouts in Einzelgesprächen analytisch erörtern und in dem Gespräch den Biofeldtest mit den Teilnehmern erörtern und vorführen. Hierbei kann den Teilnehmern eine individuell zusammengestellte notwendige Mineralsalzkombination zur Einnahme angeboten werden.
- b. Der Biofeldtestdozent wird die Analyse nach dem Biofeldtest-Verfahren durchführen und das Ergebnis der den Behandlungsplan zusammenstellenden Psychologen/in/Psychotherapeuten/innen mitteilen.
- c. Ein Dozent (z.B. Personal Trainer) wird Bewegungsoptionen und Atemübungen zeigen.
- d. Ein Masseur wird den Teilnehmern individuell angepasste bioenergetische Massagen anbieten.

Die Dozenten erbringen darüber hinausgehende Leistungssequenzen in Eigenverantwortung und unterliegen nicht den Weisungen der BOPC GmbH.

§ 3 Leistungsort

Der Leistungsort liegt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Die Räumlichkeit stellt der Auftragnehmer im eigenen Ermessen, ggf. in erreichbarer Nähe zum Auftraggeber, sofern dies dem Auftragnehmer möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Durchführungsort besteht für den Auftraggeber nicht.

Die BOPC ist berechtigt bei Vorliegen von höherer Gewalt, Erkrankung der Leistungserbringer oder zu geringer Teilnehmerzahl, den Leistungsort zu verlegen.

Der neue Leistungsort ist den Teilnehmern unverzüglich mitzuteilen. Können aus Gründen, die von der BOPC nicht zu vertreten sind, keine Ersatzräumlichkeiten beschafft werden, kann die Veranstaltung gegen unverzügliche Rückerstattung bereits gezahlter Seminargebühren, abgesagt werden. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

§ 4 Leistungszeit

Die Leistungszeiten richten sich nach den in dem Anmeldeformular aufgeführten Seminarzeiten der BOPC.

Bei Programmänderungen in Bezug auf Zeiten, die von der BOPC nicht zu vertreten sind, kann die BOPC Ersatztermine nach eigenem Ermessen zu bestimmen. Die zeitlichen Veränderungen sind den Teilnehmern unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Leistungsstörung

Sofern ein Seminar nicht stattfinden konnte aus Gründen, die die BOPC zu vertreten hat bleibt es der BOPC vorbehalten einen Ersatztermin dem Auftraggeber anzubieten.

Im Übrigen gelten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen.

§ 6 Preise

Die Preise für die Seminare bestimmen sich nach den aktuellen Preislisten der Auftragnehmer.

Die Teilnahmegebühr wird sofort fällig nach Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch am Tag der Veranstaltung vor dem Veranstaltungsbeginn. Anderenfalls kann keine Teilnahme gewährt werden.

Sofern der Auftragnehmer von der Umsatzsteuer gemäß §19 UStG befreit ist, hat er die Befreiung dem Auftraggeber anzuzeigen. Ansonsten werden die vereinbarten Honorarbeträge zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer gezahlt.

§ 7 Widerruf / Rücktritt

Der Vertrag kann von beiden Parteien innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss widerrufen werden, sofern die gebuchte Veranstaltung noch nicht stattgefunden hat. Der Widerruf muss der anderen Partei schriftlich innerhalb der Widerrufsfrist zugehen.

§ 8 Arbeitsmaterial, Ausstattung und Kosten

Sofern die Veranstaltungen in den Räumen des Auftraggebers stattfinden, überreicht der Auftragnehmer dem Auftraggeber 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Liste mit den für das Seminar notwendigen Arbeitsmaterialien und technischen Erfordernisse (Beamer, Flipchart). Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass zu Veranstaltungsbeginn die geforderten Räumlichkeiten und Materialien uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Sofern die Leistungen auf Wunsch des Auftraggebers in dessen Räumlichkeiten stattfinden sollen, werden Fahrtkosten, sowie An- und Abreise- und Transportkosten, die dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Durchführung des Seminars entstanden sind, gesondert berechnet.

§ 9 Gewährleistung

Die BOPC GmbH übernimmt keine Gewähr für den Eintritt eines Erfolges. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 10 Haftung

Die BOPC GmbH erklärt ausdrücklich einen Haftungsausschluss für etwaige Schäden, die aus Tätigkeiten der Dozenten entstehen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 11 Konkurrenz / Verschwiegenheit / Datengeheimnis

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt gewordene betriebliche Interna, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, auch nach Vertragsende Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

Dem Auftragnehmer ist nach § 5 BDSG untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den vertragsgemäßen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen (Datengeheimnis). Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass seine Dozenten sich insgesamt ebenfalls schriftlich zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichten; für die Abgabe entsprechender Erklärungen ist der Auftragnehmer dem Auftraggeber gegenüber verantwortlich.

§ 12 Ausschlussklausel

Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis und solche, die mit diesem in Verbindung stehen, sind innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit schriftlich gegenüber der anderen Vertragspartei geltend zu machen. Ansprüche, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind verfallen.

§ 13 Schlussbestimmungen / Nebenabreden / Schriftform

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen aller Rechtsverhältnisse zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Im Übrigen kann das Formerfordernis nicht durch mündliche Vereinbarung, konkludentes Verhalten oder stillschweigend außer Kraft gesetzt werden.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Bedeutung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass die Regelungen des Vertrags eine von den Vertragsparteien nicht beabsichtigte Lücke aufweisen.

§ 14 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Hamburg. Als Gerichtsstand gilt Hamburg. Andere, insbesondere von den des Auftragnehmers abweichende AGB des Auftraggebers entfalten keine rechtliche Wirkung und gelten als ausgeschlossen. Anwendbares Recht ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Etwaige Abkommen oder supranationale Vereinbarungen haben keine Geltung.